



**Diözesanversammlung 20. Juni 2020  
Bund der Deutschen Katholischen Jugend  
Diözese Trier**

**„die beschlüsse“**

### **Beschluss: Termin und Ort der Diözesanversammlung 2022**

Die Diözesanversammlung 2022 findet vom 24. – 26. Juni 2022 in der Jugendbildungsstätte Marienburg in Bullay statt.

### **Beschluss: Änderung der Diözesanordnung**

Der BDKJ-Diözesanverband Trier ändert seine auf der Diözesanversammlung 2019 beschlossene Diözesanordnung in folgenden Punkten. Änderungen sind fett markiert:

- 6 Absatz 3 Satz 2 Einfügung eines zweiten Satzes:

**Existiert kein BDKJ in der Region entscheidet die Diözesanversammlung über die Aufnahme in die BDKJ-Region.**

- 6 Absatz 6 Satz 4

Anpassung an die Formulierung der Bundesordnung:

Wird der Beschluss nicht gefasst, ~~können werden~~ die Gliederungen des Jugendverbandes ~~ihre Mitgliedschaft~~ **durch Antrag Mitglied** in der jeweiligen Gliederung des BDKJ ~~erklären~~.

- 14 Absatz 3 Satz 1:

Streichung des Satzteils: oder eines dazugehörigen Gesamtverbandes.

Gewählt werden können Personen, die Mitglied eines Jugendverbandes des BDKJ ~~oder eines dazugehörigen Gesamtverbandes~~ sein sollen.

- 19 Absatz 3 Satz 1:

Streichung des Satzteils: oder eines dazugehörigen Gesamtverbandes.

Gewählt werden können Personen, die Mitglied eines Jugendverbandes des BDKJ ~~oder eines dazugehörigen Gesamtverbandes~~ sein sollen.

### **Beschluss: Bildung eines Berater\*innenkreises zur Unterstützung des BDKJ-Vorstands**

Es wird ein Berater\*innenkreis eingerichtet, der bis zu der nächsten ordentlichen Diözesanversammlung unterstützend dem BDKJ-Vorstand zur Verfügung steht. In einer ersten Sitzung gemeinsam mit dem BDKJ-Vorstand wird eine Priorisierung der Aufgaben des Vorstandes vorgenommen und die weitere Zusammenarbeit vereinbart.

Der Berater\*innenkreis ist der Diözesanversammlung rechenschaftspflichtig.

Der Berater\*innenkreis besteht aus mehreren Personen, die vom Diözesanvorstand berufen werden und eine möglichst große Vielfalt der im BDKJ bestehenden Mitglieds- und Regionalverbänden sowie Jugendorganisationen abbilden sollte.

### **Beschluss: Beantragung einer Vorstandsreferent\*innenstelle**

Der Diözesanvorstand gemeinsam mit einem\*r Vertreter\*in des Wahlausschusses führt die Gespräche mit der Personalabteilung des BGV bezüglich der Neubesetzung der im letzten Jahr ausgeschriebenen aber nicht besetzten Vorstandsreferent\*innenstelle fort. Die Stelle soll schnellstmöglich erneut ausgeschrieben und besetzt werden. Dies fordert der

---

BDKJ-Diözesanvorstand und die\*der Vertreter\*in des Wahlausschusses aktiv bei der Personalabteilung des BGV ein. Während der Vakanz im Diözesanvorstand übernimmt die\*der Vertreter\*in des Wahlausschusses die Steuerung des Prozesses.

### **Beschluss: Weiterbestehen des Satzungsausschuss**

Der Satzungsausschuss des BDKJ Diözesanverbandes Trier besteht bis zu der nächsten ordentlichen Diözesanversammlung weiter.

Die bestehenden Arbeitsaufträge und Aufgaben des Beschlusses zur Weiterführung des Satzungsausschusses von 2019 bleiben in Kraft, werden finalisiert und an der nächsten ordentlichen Diözesanversammlung eingebracht. Zu den Aufgaben des Satzungsausschusses wird für das kommende Geschäftsjahr folgender Arbeitsauftrag hinzugefügt:

- Der Satzungsausschuss prüft die Möglichkeit der Einrichtung eines BDKJ-Diözesanausschusses. Bis zu der nächsten ordentlichen Diözesanversammlung legt der Satzungsausschuss eine Beratungs- und Beschlussvorlage zur Einrichtung eines Diözesanausschusses oder eines vergleichbaren Gremiums vor.

Der Satzungsausschuss bzw. der BDKJ-Vorstand bringt das Thema inhaltlich in die Diözesankonferenz der Mitgliedsverbände sowie die Diözesankonferenz der Regionalverbände ein und begleitet die inhaltliche Diskussion.

Der Satzungsausschuss besteht aus bis zu sechs Personen, die unterschiedlichen Jugendverbänden angehören und aus unterschiedlichen Regionalverbänden stammen sollen und von der Diözesanversammlung für ein Jahr gewählt werden. Der Satzungsausschuss organisiert sich selbstständig und wählt bei Bedarf eine\*n Vorsitzende\*n aus den Reihen der Mitglieder, die\*der die Arbeit des Ausschusses koordiniert. Ein Mitglied des BDKJ-Diözesanvorstandes begleitet den Ausschuss beratend.

### **Beschluss: Einrichtung AG Prävention**

Es wird eine neue AG Prävention für zwei Jahre eingerichtet. Ihr Arbeitsauftrag besteht darin das 2018 beschlossene Präventionskonzept anzuschauen und ggf. Veränderungsvorschläge angesichts veränderter Situationen zu erarbeiten. Diese werden auf Grundlage des DiVers-Beschlusses 2018 der Diözesanversammlung 2021 vorlegt.

Des Weiteren setzt sich die AG Prävention mit dem Konzept zur sexuellen Bildung des Bistums Trier auseinander und prüft die Übertragbarkeit auf die Jugendverbandsarbeit.

In ihrer Arbeit soll die AG beachten, dass die Eigenständigkeit der Jugendverbände sowohl bei der Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter\*innen als auch in ihrem jeweiligen Präventionskonzept eigenständig und unabhängig vom Bistum sind.

---

Die AG besteht aus mindestens drei Personen, welche aus mindestens zwei unterschiedlichen Mitgliedsverbänden oder Jugendorganisationen stammen. Eine Mitarbeit von hauptberuflichen

Bildungsreferent\*innen ist möglich. Über die Begleitung der AG durch den Diözesanvorstandes entscheidet dieser selbst. Eine fachliche Begleitung der Referentin für Prävention und sexuelle Bildung wird angestrebt.

### **Beschluss: Zuhörer in der Arbeitskonferenz Jugend**

Till Edlinger, Referent der Landesstelle Saar wird von der Diözesanversammlung ab dem 1. Juli bis zum Einstieg der neuen Diözesanvorsitzenden als Zuhörer des BDKJ und seiner Jugendverbände in die Arbeitskonferenz Jugend delegiert. Er übernimmt in dieser kein Stimmrecht. Seine Aufgabe besteht darin die Anliegen des BDKJ und der Jugendverbände zu kommunizieren, Diskussionen zu verfolgen und Interessen des BDKJ zu vertreten sowie wichtige Entwicklungen in der Jugendpastoral an die Jugendverbände zu kommunizieren. Darüber hinaus trägt er Anliegen der Jugendverbände in die Arbeitskonferenz Jugend. Über seine Rolle in der Arbeitskonferenz Jugend ist er der DKdM und der DKdR rechenschaftspflichtig.

### **Beschluss: Bezuschussung nachhaltiger Verpflegung**

Die DPSG wird bevollmächtigt, im Namen des BDKJ und seiner Mitgliedsverbände mit der Bistumsleitung die Möglichkeiten zur Bezuschussung nachhaltiger Verpflegung von Veranstaltungen in der Jugendarbeit des Bistum Triers zu erörtern und im Namen des BDKJ entsprechende Gespräche zu führen. Die DPSG schließt in ihrer Arbeit Interessierte Personen aus Mitglieds- und oder Regionalverbandes sowie Jugendorganisationendes BDKJ Trier mit in ihre themenbezogenen Arbeit mit ein.

Über die Ergebnisse dieser Gespräche wird die DKdM und die DKdR informiert.